

**Kleine Mitteilungen.**

**Postschekverkehr.** — Die Zunahme der Inhaber von Postsched-Konten betrug im Oktober 1340, womit ihre Zahl am Monatschlusse sich auf 34 084 beläuft. Von den 9 Postsched-ämtern im Reichspostgebiete hatte die größte Zahl Berlin mit 6588 (Ende September 6318); dann folgen Köln mit 6441 (6142) und Leipzig mit 6167 (5903). Die wenigsten Kontoinhaber hatte das Schedamt in Danzig mit 1230. Auf den Postsched-Konten sind vom 1. Januar bis Ende Oktober d. J. an Gutschriften gebucht 3725 (Ende September 3161) Millionen Mark. Davon entfallen auf Einzahlungen mit Zahlkarten 2094 (1769) und auf Übertragungen von andern Postschedkonten 1608 (1372) Millionen Mark. Die Gutschriften sind also im letzten Monat um 564 (im September um 466) Millionen Mark gestiegen. Lastschriften sind seit Anfang Januar 3663 Millionen Mark gebucht worden; davon entfallen auf Auszahlungen durch die Zahlstellen der Schedämter 1049, auf Auszahlungen durch die Postanstalten 1018 und auf Übertragungen auf andere Postschedkonten 1593 Millionen Mark. Im ganzen betrug die Summe der Gutschriften 13 154 534, die der Lastschriften 6 910 116. Das Gesamtguthaben der Kontoinhaber stellte sich am 1. November auf 61,96 Millionen Mark gegen 55,62 Millionen Mark, ist also im Oktober um 6,34 Millionen Mark gestiegen, nachdem es im September um etwa 1 Million Mark abgenommen hatte. Das durchschnittliche Gesamtguthaben der Kontoinhaber betrug im Oktober 66,24 Millionen Mark gegen 61,09 Millionen im September.

**Freisprechung wegen Verjährung.** Entscheidung des Reichsgerichts. (Nachdruck verboten.) — Vom Landgericht Frankfurt a. O. ist am 6. August d. J. der Buchhändler Leo Waldau in Fürstenwalde wegen Anpreisung und Ankündigung unzüchtiger Schriften zu einem Monat Gefängnis und 1000  $\mathcal{M}$  Geldstrafe verurteilt worden. Er hatte einen antiquarischen Katalog herausgegeben und versandt, in dem auch eine Anzahl erotischer Schriften enthalten waren. Das Gericht hat diese Schriften als unzüchtig angesehen. Der Angeklagte hat erklärt, daß er solche Schriften auf Grund des Katalogs nicht verkauft habe. Das Gericht hat ihm das geglaubt. Die Straftat ist lediglich in der Versendung des Katalogs erblickt worden. Der Angeklagte hatte geltend gemacht, daß nach § 22 des Reichs-Preßgesetzes Verjährung eingetreten sei, da er im September 1908 die letzten Kataloge versandt habe, die erste richterliche Handlung gegen ihn aber erst im Juni 1909 erfolgt sei. Das Landgericht hielt aber den § 22 im vorliegenden Falle nicht für anwendbar. Es handle sich hier garnicht um Verbreitung von Werken strafbaren Inhaltes, sondern nur um Ankündigung solcher. Hierin liege eine vorbereitende Handlung, und diese verjähre nach allgemeinen strafrechtlichen Grundfähen erst in fünf Jahren. — Auf die Revision des Angeklagten hob am 9. November das Reichsgericht das Urteil auf und sprach den Angeklagten frei. Der Einwand der Verjährung wurde für begründet erachtet. Die strafbare Handlung bestand in der Ankündigung und Anpreisung der unzüchtigen Schriften. Diese Handlung wurde durch die Presse begangen und muß nach den Feststellungen als verjährt gelten. Lenze.

**Die Arbeit der englischen Post.** — Dem »Londoner Generalanzeiger«, einem deutschen Blatte, das sich in der deutschen Kolonie Londons großer Beliebtheit erfreut, entnimmt das Leipziger Tageblatt folgende Angaben: Nach der Aufstellung des Generalpostmeisters hatte die englische Post im letzten, am 31. März endenden Jahre folgende Arbeit zu bewältigen: Es wurden 2 907 400 000 Briefe, 860 000 000 Karten, 953 200 000 Drucksachen usw., 202 300 000 Zeitungen und 113 020 000 Pakete befördert, zusammen 5 035 920 000 Postfähen, was eine Zunahme von 1,3 v. H. ausmacht. Für 16 065 Pfd. Sterl. wurden Banknoten und für 606 325 Pfd. Sterl. andere Wertpapiere in Postfähen gefunden, die unbestellbar waren. Pakete und andere Sachen, die ohne Adresse aufgegeben oder lose in den Kästen aufgefunden wurden, erreichten die stattliche Zahl von 427 824 Stüd. Alles in allem zählte man 30 509 000 unbestellbare Pakete. Die Zahl der Postkarten hat sich nur unbedeutend gegen das Vorjahr erhöht, ein Beweis dafür, daß die Ansichtskartenwut im Zurück-

weichen begriffen ist. Die Zahl der Telegramme hat infolge des sich immer mehr verbreiteten Telephonnetzes abgenommen. Immerhin wurden in dem letzten Jahre noch 84 825 000 versandt.

**\* Amerikanische Gast-Professoren an der Universität Berlin.** (Vgl. Nr. 257 d. Bl.) — Die Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik (Beigabe zur Münchner Allgemeinen Zeitung) gibt die Antrittsreden der beiden neuen amerikanischen Gast-Professoren an der Universität Berlin, gehalten am 30. Oktober d. J. in der Aula der Universität, im Wortlaut. Es sind:

1. Die Macht der öffentlichen Meinung in Amerika. Von Dr. Benjamin Ibe Wheeler, Präsident der University of California, derzeitiger Inhaber der Roosevelt-Professur an der Universität Berlin.
2. Die Aufgabe der Religionsgeschichte. Von Dr. G. F. Moore, Professor der Religionsgeschichte an der Harvard University, Cambridge, Mass.

**Ausstellungspreis.** — Den Neuauflagen beider in Paul Hartungs Verlag in Gotha erschienenen Werke: Nabel, Die moderne Anrichtekunst der Speisen (7. Aufl.) und Reunier-Gollmer, Der Feinschmecker (4. Aufl.) ist auf der Berliner Jubiläums-Kochkunst-Ausstellung, September 1909, die Silberne Medaille zuerkannt worden.

**\* Germanisches National-Museum in Nürnberg.** — Wie der »Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums« in Nürnberg mitteilt, sind, nachdem schon im Februar d. J. ein dem Museum angrenzendes Gelände von 6190 qm für 1 200 000  $\mathcal{M}$  erworben wurde, bisher 406 000  $\mathcal{M}$  an freiwilligen Spenden zur Tilgung dieser Kaufsumme gespendet worden. Die Verwaltung darf somit hoffen, daß, wenn der Fortgang der Dinge diesem erfreulichen Anfang entspricht, das Germanische Museum auch diese neue Aufgabe, die größte, vor die seine Entwicklung es bisher gestellt hat, zu einem guten Ende wird führen können.

**Simplizissimus.** — Nach Mitteilungen in den Tageszeitungen hat die Staatsanwaltschaft in Stuttgart gegen den Redakteur des »Simplizissimus« Gulbransson wegen Beleidigung des Bischofs Keppeler und der katholischen Geistlichkeit Württembergs Anklage erhoben. Die jüngste Nummer des »Simplizissimus«, die offenbar den Anlaß zur Klage bildet, beschäftigt sich mit dem Thema »Spanien in Deutschland«.

**Unzüchtige Ansichtspostkarten.** Vom Reichsgericht (Nachdruck verboten.) — Wegen Feilhaltens unzüchtiger Abbildungen ist am 24. Juni vom Landgerichte Posen der Papierwarenhändler Michael Pankowski zu 20  $\mathcal{M}$  Geldstrafe verurteilt worden. Außerdem ist auf Einziehung von 28 Ansichtspostkarten erkannt worden. Der Angeklagte will die Karten nur in einem zugeklappten Album aufbewahrt haben, aber es ist festgestellt, daß neun von den Karten im Schaufenster gelegen haben. Die Karten sind sämtlich Nachbildungen von Gemälden berühmter Meister und stellen üppige Frauen dar. Kunstliebhaber, sagt das Urteil, mögen dadurch nicht verletzt werden, wohl aber das große Publikum, wenn es die Bilder im Schaufenster oder im Album des Angeklagten sieht. Der Angeklagte hat die Karten nicht bloß zum Studium verkauft, sondern auch zur Befriedigung geschlechtlicher Lüsterheit. Die Revision des Angeklagten, der darauf verwies, daß die Originalgemälde keinen Anstoß erregen, wurde am 9. November vom Reichsgerichte verworfen.

**Ein Buch König Victor Emanuels.** — Es ist bekannt, daß der König von Italien ein begeisterter Münzensammler ist und daß seine Sammlung ein kleines Museum im Quirinal zu Rom bildet. Es soll nicht weniger als 62 000 verschiedene Münzen enthalten, unter denen sich Stüde von unschätzbarem Wert befinden. Jetzt wird bekannt, daß der König von Italien seine Kenntnisse auf dem Gebiete der italienischen Münzkunde in einem Buche niedergelegt hat, das demnächst unter dem Titel »Corpus nummorum italicorum« erscheint. Dieses Werk, das aus mehreren Bänden bestehen soll, wird der vollständigste Katalog über die italienischen